



Presseinformation

München, 09.02.2023

Verantwortlich: Christian Leeb

Das Wasserwirtschaftsamt München schafft Klarheit beim Thema „Gewässerrandstreifen“ für die Landwirtschaftsbetreibenden im Landkreis Fürstentfeldbruck

Das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zur Folge. Seit August 2019 ist die acker- und gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer verboten. Stattdessen muss nun beidseits dieser Gewässer jeweils ein mindestens 5 Meter breiter, begrünter Streifen freigehalten werden. Über den Mehrfachantrag können Ausgleichszahlungen beantragt werden.

Gewässerrandstreifen haben in mehrfacher Hinsicht einen hohen Stellenwert in unserer heutigen Kulturlandschaft: Sie vernetzen die Landschafts- und Lebensräume Wasser und Aue und leisten so einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand unserer Gewässer. Sie dienen als Puffer gegen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie Bodenabträge aus den Äckern in die Gewässer. Davon profitieren auch die Landwirte.

Entlang eindeutig erkennbarer, natürlicher Gewässer muss bereits heute ein Gewässerrandstreifen eingehalten werden. An künstlichen Gewässern wie Kanälen und Entwässerungsgräben sind dagegen keine Gewässerrandstreifen notwendig. Das Gleiche gilt für Verrohrungen, Straßenseitengräben sowie „grüne Gräben“ mit eindeutigem Grasbewuchs in der Sohle.

Die Pflicht zur Abgrenzung und Einhaltung der Gewässerrandstreifen liegt in der Zuständigkeit der Landwirtinnen und Landwirte. Zur fachlichen Abklärung dieser Verpflichtung begeben derzeit Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts München alle fraglichen Gewässer im Landkreis Fürstentfeldbruck und ordnen diese ein. Anhand bayernweit einheitlicher Kriterien wird dabei flächengenau festgestellt, ob eine Gewässerrandstreifenpflicht besteht oder nicht. Für die Begehungen der Gewässer ist es für das Wasserwirtschaftsamt erforderlich, land- und forstwirtschaftlich genutzte Wege und Grundstücke zu betreten und zu befahren. In der Regel erfolgt die die Begehung zu Fuß. Die Erhebung im Landkreis Fürstentfeldbruck wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Aus den flächengenauen Erhebungen des Wasserwirtschaftsamts München entsteht eine digitale Hinweiskarte („Gewässerrandstreifen-Kulisse“), die der Landwirtschaft Orientierung und Planungssicherheit im Umgang mit dem neuen Naturschutzgesetz geben wird. Nach Abschluss der Begehungen werden die Ergebnisse als Vorabinformation auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes München vorgestellt. Betroffene Personen und Verbände haben dann die Möglichkeit, Hinweise und Einwendungen beim Wasserwirtschaftsamt München einzureichen. Die abschließende Veröffentlichung im UmweltAtlas Bayern für den Landkreis Fürstentfeldbruck erfolgt voraussichtlich im Juli 2024.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes München (www.wwa-m.bayern.de).





Abbildung.: Die Glonn, nördlich von Vogach bei Mittelstetten